

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Mutterschaftsgeldstelle

Bitte vollständig ausfüllen und unbedingt im Original an uns zurücksenden!

- Beachten Sie die umseitigen Erläuterungen -

Name, Vorname: _____
 Geburtsname: _____
 Anschrift: _____

Mutmaßlicher Entbindungstag: _____
 Beginn der Schutzfrist : _____
 Beginn Elternzeit nach der Entbindung: _____
 Personalnummer: _____

SteuerID (11-stellig): |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

1. ANGABEN ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS

1.1	Beschäftigt als: _____
1.2	Beginn des Arbeitsverhältnisses (Heimarbeitsverhältnisses): _____ Beginn der Teilzeitbeschäftigung: _____ Bitte fügen Sie bei geringfügig Beschäftigten unbedingt eine Kopie der An- und Ab- oder Unterbrechungsmeldung zur Sozialversicherung nach § 249 b SBG V bei.
1.3	Besteht das Arbeitsverhältnis zu Beginn der Schutzfrist? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein: Es wurde beendet durch: <input type="checkbox"/> Fristablauf (Bitte Kopie des Arbeitsvertrages beifügen.) zum: _____ <input type="checkbox"/> Arbeitgeberkündigung* zum: _____ <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerkündigung* zum: _____ <input type="checkbox"/> Auflösungsvertrag / in beiderseitigem Einvernehmen* zum: _____ *Bitte fügen Sie eine Kopie des Auflösungsvertrages oder des Kündigungsschreibens und - falls Sie gekündigt haben - auch die Zulässigkeitsklärung der zuständigen Behörde bei!
1.4	Letzter Arbeitstag vor der Entbindung (genaues Datum): am _____
1.5	Wird über den in 1.4 genannten Tag hinaus volles Arbeitsentgelt weitergewährt? (Hiermit ist nicht der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Abs. 1 MuSchG gemeint.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis: _____
1.6	Ist/war Ihre Mitarbeiterin während der Schwangerschaft in: <input type="checkbox"/> bezahlter Freistellung von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Elternzeit von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> unbezahltem (Sonder-) Urlaub von _____ bis _____ War sie während der Schwangerschaft erkrankt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ Gilt/galt für sie ein Beschäftigungsverbot? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
1.7	Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit: : ___ Stunden; ___ Tage, an welchen Wochentagen? ; _____

2. ANGABEN ZUM ARBEITSENTGELT

(die letzten **drei tatsächlich abgerechneten Kalendermonate** vor Beginn der Schutzfrist
 - bitte auch bei Elternzeit, bezahlter Freistellung und unbezahltem (Sonder-)Urlaub ausfüllen)

2.1	Kalendermonate		Entgelte	
	vom	bis	Gesamtbrutto EURO	Netto EURO

2.2 Wurde das oben angegebene Entgelt regelmäßig gezahlt? ja, nein

Hinweis: Ohne Angaben zu allen Punkten ist eine Bearbeitung des Mutterschaftsgeldantrages nicht möglich! Wir weisen darauf hin, dass Sie nach § 98 Abs. 1 SGB X zur Auskunft verpflichtet sind. Kommen Sie Ihrer Auskunftspflicht nicht nach, kann dies nach § 98 Abs. 5 SGB X als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Zudem können unzutreffende Angaben Schadensersatzansprüche auslösen!

X _____
 Ort, Datum

X _____
 Stempel u. Unterschrift des Arbeitgebers

Telefonnummer: _____

ERLÄUTERUNGEN

Zu 1.3	Die Schutzfrist (§ 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz - MuSchG) beginnt mit der sechsten Woche vor dem mutmaßlichen Tag der Entbindung.
Zu 1.5	Wir möchten von Ihnen wissen, ob und ggf. wie lange Sie Ihrer Mitarbeiterin über den letzten Arbeitstag hinaus ungekürztes Arbeitsentgelt gezahlt haben. Sollten Sie lediglich den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gezahlt haben, beantworten Sie die Frage mit „Nein“.
Zu 2.1 <i>Spalten 1 und 2</i>	Hier sind die letzten vor Beginn der Schutzfrist abgerechneten drei Kalendermonate bzw. die letzten dreizehn Wochen bei wöchentlicher Lohnabrechnung anzugeben. Bei zweiwöchentlicher Lohnabrechnung sind die letzten vierzehn Wochen maßgebend. Diese Zeiträume sind auch maßgebend, wenn nur ein Teil mit Entgelt belegt ist (z.B. infolge von Arbeitsunfähigkeit nach Wegfall der Entgeltfortzahlung, unbezahlten Urlaubs oder Kurzarbeit). Wurde in einem Monat bzw. - bei wöchentlicher Lohnabrechnung - in einer Woche kein Entgelt erzielt, so ist der Entgeltzeitraum entsprechend zurückzulegen; in diesen Fällen sind die einzelnen Entgeltzeiträume getrennt anzugeben. Das gilt auch bei mehrwöchentlicher Lohnabrechnung.
Zu 2.1 <i>Spalte 4</i>	Ist mit der Beschäftigten Nettoentgelt vereinbart, so sind die Angaben über das Bruttoentgelt nicht erforderlich.
Zu 2.2	Sofern sich bei Beschäftigten mit festen Monatsbezügen das Entgelt in den letzten drei Monaten infolge verminderter Arbeitsleistung geändert hat, ist dies besonders zu vermerken.